

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **5 (1907)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Organisation wird gut thun, den Erscheinungen der Zeit mit wachsamem Auge zu folgen, um so mehr, als die Konkordatsgeometer als solche einen staatlichen Schutz geniessen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass in der Folge Versuche gemacht werden, sie in ihr geschütztes Gehege einzugrenzen, und ihre Wirksamkeit auf dem verwandten Gebiete des Ingenieurs als Uebergriff zu bezeichnen. Es ist wohl noch nicht an der Zeit, unsere Betrachtungen weiter zu spinnen, es genüge für dies Mal an dem freimütigen Geständnis, dass wir es nicht beklagen und noch weniger als Unrecht empfinden würden, wenn die Selbstpromotion zum Ingenieur für die Zukunft unmöglich gemacht würde; das Recht auf den wohl erworbenen Titel eines Konkordatsgeometers, dessen Usurpation unmöglich ist, sollte uns veranlassen, auch die Rechte anderer zu achten.

Vereinsnachrichten.

Zentralverein.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 30. Novbr. 1907 im Hotel „Aarhof“ in Olten.

1. Mutationen. Aus dem Verein sind infolge Ablebens ausgeschieden:

Ferd. Stocker, Konkordatsgeometer, Luzern.

Th. Mathys, Adjunkt des Kts.-Geometers, Bern.

Dem Gesuche des Herrn M. Bise, géomètre commissaire um Entlassung aus dem Verein aus Altersrücksichten, wird entsprochen.

2. Taxationswesen der Zweigvereine. Die Taxationskommissionen der Zweigvereine sollen ersucht werden, dem Zentralvorstand jeweils die erfolgten Taxationen unentgeltlich mitzuteilen.

3. Vereinsbibliothek. Das Bibliothekariat ist von Herrn M. Ehrensberger, Poststrasse, St. Gallen übernommen worden.

Die Bände der Zeitschrift für Vermessungswesen, worüber ein Verzeichnis publiziert werden soll, werden ab Neujahr 1908 an die Vereinsmitglieder ausgeliehen.

Frauenfeld den 9. Dezember 1907.

Aus Auftrag:

Der Sekretär des V. S. K. G.

W. Leemann.

Bekanntmachung.

Um das Adressenverzeichnis stets vollständig nachführen zu können, werden die Vereinsmitglieder gebeten, einen allfälligen Wohnungswechsel möglichst frühzeitig dem Vereinspräsidenten, Herrn M. Ehrensberger, Poststrasse, St. Gallen, anzuzeigen.

Der Vorstand des V. S. K. G.

Ostschweizerischer Geometerverein.

Der ostschweizerische Geometerverein hat am 8. Dezember 1907 in Rorschach seine IV. Hauptversammlung abgehalten und dabei die üblichen Jahresgeschäfte erledigt.

Als Konsequenz des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Februar 1907 in Romanshorn und des bezüglichen Beschlusses vom 2. Juni 1907 des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer in Schaffhausen wird die Bestellung der Taxationskommission vorgenommen und die Vereinsstatuten erfahren eine entsprechende Erweiterung.

Unter den allgemeinen Wegleitungen an die Taxationskommission sind insbesondere hervorzuheben:

Arbeiten unter 2000 Fr. Voranschlagssumme sollen in der Regel nicht taxiert werden. Bei größeren Arbeiten soll die ganze Fünferkommission amtieren; bei kleineren Arbeiten werden jeweilen nur die aus dem betreffenden Kanton bestellten Kommissionsmitglieder durch den Obmann zur Taxation herbeigezogen.

Die Kommission wird beauftragt, nachdem sie Erfahrungen gesammelt haben werde, ein Reglement auszuarbeiten und zur Genehmigung dem Verein vorzulegen.

Kommissionsbestellung:

Obmann: M. Ehrensberger, Bundesbahngeometer, St. Gallen.

Mitglieder: Vertreter des Kantons Thurgau:

W. Weber, Assistent des thurg. Kantonsgeometers,
Frauenfeld.

J. Eigenmann, Stadtgeometer, Frauenfeld.

Vertreter des Kantons St. Gallen:

A. Kreis, Verifikator, Azmoos.

E. Waldvogel, Konk.-Geometer, St. Gallen.

Beim Traktandum Wahlen werden Vorstand und Rechnungsrevisoren, weil keine Ablehnungen vorliegen, in globo bestätigt.

Die allgemeine Umfrage benützt der Aktuar, um über den gegenwärtigen Stand der Motion Sutter betr. die Verlegung der Geometerschule an das Polytechnikum zu referieren.

Für den O.-G.-V.:

a. A. Der Aktuar:

M. Ehrensberger.

Konkordatsnachrichten.

Mitteilungen aus der Prüfungskonferenz des Geometerkonkordates vom 6. Dezember 1907.

Nach bestandener Prüfung haben das Patent eines Konkordatsgeometers erhalten:

Baumgartner, Hans, von Winterthur, geb. 1884.

Bosshardt, Rudolf, von Ettenhausen-Kyburg, geb. 1884.

+ Brandenberger, Heinrich, von Flaach, Zürich, geb. 1883.

Bretscher, Robert, von Veltheim, Zürich, geb. 1882.

+ Deppe, Heinrich, von Frauenfeld, geb. 1882.

Dietlin, Robert, von Miécourt, Bern, geb. 1881.

+ Fricker, Albert, von Zürich, geb. 1879.

Gastpar, Friedrich, von Zürich, geb. 1884.

+ Hofer, Walter, von Rothrist, Aargau, geb. 1881.

+ Roth, Hermann, von Kloten, Zürich, geb. 1885.

Schmid, Albert, von Märwil, Thurgau, geb. 1884.